

(datiert 745, kurz paraphrasierend, f. 110r), der angebliche Schutzbrief des Hausmeiers Karlmann für Bonifatius (f. 110r), die Briefe des Bonifatius an Papst Stephan II. Nr. 108 (datiert 752, gekürzt, f. 111v) und Nr. 109 (datiert 753, gekürzt, f. 111v). Dass Nauclerus eine Sammlung der Bonifatius-Briefe vorlag, ist also offensichtlich. Tangl erwähnt Nauclerus in der Einleitung zu seiner Edition nicht.

Die Nummern 17, 25, 21 bezeugen den römischen Missionsauftrag des Bonifatius in allen Teilen Germaniens, in Thüringen und Sachsen. Die Nr. 109 weist auch auf die Missionsansätze des Bonifatius bei den Friesen hin. Der Brief über die Verleihung des Pallium und das Recht der Bischofsweihe (Nr. 28) legt den Grund für die Kirchenorganisation in Germanien. Die Briefe Nr. 44 und 45 bezeugen die vom Papst gewollte Einbindung Alemanniens und Bayerns in das Werk des Bonifatius. Mit Nr. 50 bestätigt der Papst die Bistumsgründungen des Bonifatius; mit Nr. 51 genehmigt er, dass Bonifatius zu Karlmann reise, um die Synode über die Probleme in der fränkischen Kirche und kirchenrechtliche Fragen vorzubereiten. Nr. 56 bringt die Texte der beiden Karlmann-Kapitularen. Nr. 73, der Mahnbrief an den angelsächsischen König Aethelbald, spricht dessen Verstöße gegen das Kirchenrecht an, die auf der gleichen Ebene liegen wie die in den fränkischen Konzilien behandelten. In Nr. 60 spricht der Papst diese Zustände in der fränkischen Kirche erneut an und thematisiert außerdem die Frage des Bischofssitzes für Bonifatius. Darauf folgt der angebliche Schutzbrief Karlmanns für Bonifatius, den Nauclerus zum Anlass nimmt, auf Grundlage von Kap. 1 der *Vita Karoli Einhardi* den *maior domus*-Titel zu diskutieren und auf Karl Martell zurückzukommen. Mit dem Brief an Papst Stephan II. erinnert Bonifatius den neuen Papst an die Unterstützung, die ihm die Vorgänger zuteil werden ließen, versucht ihn also in die bisherige Tradition einzubinden. Nr. 109 hat bei Nauclerus wohl die Funktion, auf die Friesen zu sprechen zu kommen und damit den Bericht über den Märtyrertod des Bonifatius einzuleiten; nebenbei findet so auch Willibrord Erwähnung, der Vorgänger des Bonifatius in der Friesenmission.

Die Texte untermauern also die von Beginn der Mission an bestehende Rombindung der Kirche in Germanien auch in Fragen der Kirchenorganisation und des Kirchenrechts. Die umfängliche Wiedergabe einer großen Zahl von Texten unterstreicht die päpstliche Autorität und bestärkt beim Leser den Eindruck, dass die Darstellung glaubwürdig sei. Immerhin sind von den elf Seiten, die sich der Geschichte im Frankenreich, im Langobardenreich und in Rom im Zeitraum zwischen 720 und 750 widmen, fünf den Exzerpten aus der Bonifatius-Briefsammlung vorbehalten. Karl Martell kommt bei Nauclerus nur einmal im Zusammenhang mit Bonifatius vor (wie er ja auch in der Briefsammlung nur knapp vertreten ist²⁴). In seiner Darstellung über Karl legt Nauclerus

24) Bei NAUCLERUS 2 fol. 107r in der stark gekürzten Wiedergabe von TANGl Nr. 45. Bei TANGl: Nr. 20 (nur bei Otloh), Nr. 22 (Schutzbrief), Nr. 24, Nr. 28 (der entsprechende Passus fehlt in der gekürzten Fassung bei NAUCLERUS), Nr. 45 (auch im Auszug des NAUCLERUS).